



Bürgerinitiative Uns-Stinkts
Sternstr. 24a
44653 Herne

Herne, den 28.04.2019

**An die Regierungspräsidentin
Frau Dorothee Feller**

**Bezirksregierung Münster
Domplatz 1 – 3**

48143 Münster

**Erörterungstermin im Verfahren Antrag auf Planfeststellung des Vorhabens
Erhöhung und Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE)**

Bezirksregierung Münster 500-0662646-1000/0056.U

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Feller,

die Bürgerinitiative Uns-Stinkts Herne und die 1118 Unterzeichner von Sammeleinwendungen bereiten sich intensiv auf den geplanten Erörterungstermin zu dem o.a. Planfeststellungsverfahren vor.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern.

Darüber hinaus steht den Teilnehmern am Erörterungstermin das Recht zu, die Einwendungen noch einmal zu verdeutlichen bzw. zu ergänzen, wenn sie das für notwendig halten.

Sie haben auch das Mitwirkungsrecht, d.h. durch Fragen an Antragsteller und Genehmigungsbehörde und an alle anderen Verfahrensbeteiligten, durch Anträge im Verfahren selbst und im Hinblick auf die inhaltliche Entscheidung am Verfahren mitzuwirken.

Damit dieses Anhörungs- und Mitwirkungsrecht in keiner Weise verletzt oder unzumutbar erschwert wird, halten wir die nachfolgenden Regelungen für unabdingbar :

- Der Termin für den Erörterungstermin sollte nicht in den Sommerferien und nicht vor oder nach Feiertagen stattfinden. Die Bekanntgabe des Termins sollte mindestens 6 Wochen vor dem Termin erfolgen. Die Uhrzeit sollte so gewählt werden, dass auch berufstätigen Teilnehmern die Mitwirkung möglich ist.
- Da die Sammeleinwendungen von 1118 Betroffenen unterzeichnet worden sind, muss mit einer großen Beteiligung von Einwendern und Betroffenen gerechnet werden. Der gewählte Veranstaltungsort muss die Teilnahme dieser Personen berücksichtigen.



Bürgerinitiative Uns-Stinkts
Sternstr. 24a
44653 Herne

- Der Veranstaltungsort muss in zumutbarer Entfernung vom Wohnort der Betroffenen gewählt werden. Die Wohnorte der meisten Betroffenen liegen im östlichen Teil Gelsenkirchens sowie in den westlichen Stadtteilen der Stadt Herne.
- Um die Erörterung des ca. 2000 Seiten umfassenden Antrags nach zu verfolgen, eigene Unterlagen und Stellungnahmen aufzubereiten und Notizen machen zu können, sind Tische und Stühle sowie der Zugang zu einer Stromversorgung für alle Teilnehmer erforderlich.
- Da einzelne Einwender ihre umfassenden Einwendungen mit Hilfe von Präsentationen, Fotos und anderen Präsentationsmedien erläutern werden, ist die Bereitstellung von Präsentationsmedien (drei Beamer mit Laptopanschluss) für die Einwender erforderlich.
- Mikrofone zur Verfügung der Einwender sollten selbstverständlich sein.
- Da die einzelnen Themenbereiche der Erörterung vermutlich umfangreich und detailreich sein werden, ist eine wortgetreue Protokollierung der gesamten Anhörung für eine Aufbereitung der Ergebnisse durch die Genehmigungsbehörde und die weiteren Teilnehmer unabdingbar.
- Laut §18 der BlmschV ist der Erörterungstermin öffentlich. Das bisher schon außerordentlich große Interesse der Öffentlichkeit an diesem Planfeststellungsverfahren muss gegenüber anderen Erwägungen oder besonderen Gründen im Vordergrund stehen..
- Dies gilt ebenso für die Zulassung der örtlichen und überörtlichen Presse. Besondere Gründe, die einen Ausschluss der Presse bei diesem für die betroffenen Anwohner so bedeutsamen Verfahren begründen könnten, sind nicht erkennbar.

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,
wir gehen davon aus, dass Ihnen ebenso wie uns an einem störungsfreien Ablauf des Erörterungstermins gelegen ist und kein Teilnehmer in seinen Anhörungs- und Mitwirkungsrechten verletzt werden darf.

Die Umsetzung unserer vorgeschlagenen Regelungen erleichtert dieses Vorhaben und bietet die Gewähr, den auch von Ihrer Behörde umgesetzten Leitfaden für eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 25 Abs. 3 VwVfG zu verwirklichen.

Dafür danken wir Ihnen schon jetzt.

Für die BI Uns-Stinkts:

Inge Behring-Meinberger, Henning Mettge, H.P. Jäkel